



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

**Sonderräder für Pkw 7 J x 16 H2**

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type  
of the following approval object

**special wheels for passenger cars 7 J x 16 H2**

Genehmigungsnummer: **50289**  
Approval number:

Erweiterung: **11**  
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:  
Holder of the approval:  
**ALCAR Wheels GmbH**  
**AT-1030 Wien**
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:  
If applicable, name and address of representative:  
**Entfällt**  
**Not applicable**
3. Typbezeichnung:  
Type:  
**TTXP\_5**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Genehmigungsnummer: **50289**

Approval number:

Erweiterung: **11**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:  
Identification markings:  
**Hersteller oder Herstellerzeichen**  
**Manufacturer or registered manufacturer`s trademark**  
  
**Felgenreöße**  
**Size of the wheel**  
  
**Typ und die Ausführung**  
**Type and version**  
  
**Herstelldatum (Monat und Jahr)**  
**Date of manufacture (month and year)**  
  
**Genehmigungszeichen**  
**Approval identification**  
  
**Einpresstiefe**  
**Inset/outset**
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:  
Position of the identification markings:  
**an der Innen- bzw. Außenseite des Rades**  
**on the inside/outside of the wheel**
6. Zuständiger Technischer Dienst:  
Responsible Technical Service:  
**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**  
**AT-1230 Wien**
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Date of test report issued by the Technical Service:  
**28.08.2018**
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Number of test report issued by that Technical Service:  
**366-0377-14-WIRD/N10**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **50289**  
Approval number:

Erweiterung: **11**  
Extension:

9. Verwendungsbereich:  
Range of application:  
**Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:**  
***The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:***

**Anlage/n zum Prüfbericht**  
**Annex/es of the test report**  
**1 - 102**

**unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.**  
***The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.***

10. Bemerkungen:  
Remarks:  
**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**  
**The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.**

**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.**  
**The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**

**Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.**  
**The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.**

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:  
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:  
**siehe Prüfbericht**  
**see test report**
12. Die Genehmigung wird **erweitert**  
Approval **extended**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **50289**

Approval number:

Erweiterung: **11**

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):  
Reason(s) for the extension (if applicable):

**Erweiterung des Verwendungsbereiches**  
**Extension of application range**

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**  
Place:

15. Datum: **10.10.2018**  
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**  
Signature:

Nino Pommerencke



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.  
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

**Gemäß Inhaltsverzeichnis**  
**According to index**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **50289**  
Approval No.

Erweiterung Nr.: **11**  
Extension No.:

Ausgabedatum: **08.06.2015**  
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **10.10.2018**  
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date
<b>366-0377-14-WIRD</b>	<b>21.05.2015</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N1</b>	<b>15.09.2015</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N2</b>	<b>16.11.2015</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N3</b>	<b>03.03.2016</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N4</b>	<b>15.07.2016</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N5</b>	<b>14.10.2016</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N6</b>	<b>01.04.2017</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N7</b>	<b>07.08.2017</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N8</b>	<b>09.11.2017</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N9</b>	<b>20.02.2018</b>
<b>366-0377-14-WIRD/N10</b>	<b>28.08.2018</b>

Beschreibungsbogen Nr.:	Datum:
Information document No.:	Date
<b>TTXP_5</b>	<b>05.01.2015</b>
<b>TTXP_5</b>	<b>28.08.2018</b>

Liste der Änderungen:	Datum:
List of modifications:	Date
<b>siehe Punkt I. des Prüfberichts</b>	
<b>see point I. of the test report</b>	



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **50289, Erweiterung 11**

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

### **KBA 50289**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Approval No.: **50289, Erweiterung 11**

- Attachment -

## **Collateral clauses and instruction on right to appeal**

### **Collateral clauses**

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### **Instruction on right to appeal**

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 50289

### 366-0377-14-WIRD/N10

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 16 H2

Typ: TTXP\_5

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTXPHGA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48P601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48W601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48P601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48T601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48W601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48P634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48W634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48P634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48T634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48W634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48P651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48W651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48P651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 29

TTXPHSA48T651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48W651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXP7GA31EO651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	04/15
TTXP7GA31EW651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7GA31E651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7SA31EO651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	04/15
TTXP7SA31ET651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7SA31EW651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7SA31E651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP8GA35O651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35P651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35W651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA35O651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35P651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35T651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35W651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA35O571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35P571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35W571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA35O571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35P571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35T571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35W571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 29

TTXP8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48T571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
DF6IM35SSXE666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
DF6IM48SSXE666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
DF6IM52SSXE666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8GA32EO666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	04/15
TTXP8GA32EW666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8GA32E666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8GA35EO666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35EW666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8GA35E666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8GA35O666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35P666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35W666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA39EO666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8GA39EW666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8GA39E666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8GA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA46EO666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8GA46EW666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8GA46E666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8GA48EO666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48EW666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8GA48E666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8GA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA52EO666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	04/15
TTXP8GA52EW666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8GA52E666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA32EO666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	04/15
TTXP8SA32ET666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA32EW666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA32E666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA35EO666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35ET666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35EW666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35E666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35O666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35P666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35T666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35W666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 29

TTXP8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA39EO666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA39ET666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA39EW666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA39E666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA46EO666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA46ET666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA46EW666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA46E666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA48EO666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48ET666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8SA48EW666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8SA48E666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8SA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48T666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA52EO666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA52ET666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA52EW666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA52E666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP0GA40O566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40O566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40O601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 29

TTXP0SA48P601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15





**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 29

TTXP0SA40T666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40O716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	705	2245	04/15
TTXP0SA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
DF6IR31SSXE671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
DF6IR40SSXE671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9GA31EO671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31EW671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31E671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9GA35O671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35P671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 29

TTXP9GA35W671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA40EO671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40EW671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40E671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA31EO671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31ET671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31EW671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31E671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA35O671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35P671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35T671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35W671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA40EO671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40ET671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40EW671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40E671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
DF6IR31SSXE726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
DF6IR40SSXE726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9GA31EO726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31EW726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31E726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9GA35O726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35P726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35W726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA40EO726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40EW726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40E726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA31EO726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31ET726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31EW726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31E726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA35O726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35P726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35T726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35W726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA40EO726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40ET726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40EW726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40E726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH  
A-1030 Wien

# Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 29

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH  
:  
: A-1030 Wien  
Handelsmarke : Dezent TX  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 10 kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TTXPHSA48651:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTXP_5
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 50289	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 04.15
Herkunftsmerkmal	: --	: MII ww. MIG ww. MIC ww. MIT
Gießereikennzeichnung	: --	: ww. CO/HS/ZCW/PA/HLT
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
------------	----------------	-------	--------------------

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 9 von 29

Technischer Bericht	RP-004705-H0-144	12.10.2016	TÜV NORD
---------------------	------------------	------------	----------

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
--------	------------	------------	----	-------------	----------------



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 29

1	RENAULT	TTXPHGA48O601; TTXPHGA48P601; TTXPHGA48W601; TTXPHGA48601; TTXPHSA48O601; TTXPHSA48P601; TTXPHSA48T601; TTXPHSA48W601; TTXPHSA48601	48	28.08.2018	liegt bei
2	FORD	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	28.08.2018	liegt bei
3	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	28.08.2018	liegt bei
4	JAGUAR	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	28.08.2018	liegt bei
5	LAND ROVER (GB)	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 11 von 29

6	CITROEN	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
7	VOLVO	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
8	PEUGEOT	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
9	OPEL / VAUXHALL	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
10	ALFA ROMEO S.p.A.	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei
11	SAAB	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 12 von 29

12	FIAT	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei
13	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei
14	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei
15	SAAB	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei
16	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei
17	FIAT	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 13 von 29

18	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei
19	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei
20	SAAB	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei
21	CHRYSLER	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei
22	FIAT	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 14 von 29

23	VOLKSWAGEN	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
24	FORD	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
25	SKODA	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
26	AUDI	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
27	SEAT, SEAT, S.A.	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 15 von 29

28	SEAT, SEAT, S.A.	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
29	FORD	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
30	AUDI	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
31	VOLKSWAGEN	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
32	SKODA	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 16 von 29

33	QUATTRO GmbH	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
34	SEAT, SEAT, S.A.	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei
35	SKODA	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei
36	FORD	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei
37	AUDI	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 17 von 29

38	VOLKSWAGEN	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei
39	DAIMLER (D)	TTXP8GA32EO666; TTXP8GA32EW666; TTXP8GA32E666; TTXP8SA32EO666; TTXP8SA32ET666; TTXP8SA32EW666; TTXP8SA32E666	32	28.08.2018	liegt bei
40	AUDI	DF6IM35SSXE666; TTXP8GA35EO666; TTXP8GA35EW666; TTXP8GA35E666; TTXP8SA35EO666; TTXP8SA35ET666; TTXP8SA35EW666; TTXP8SA35E666	35	28.08.2018	liegt bei
41	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei
42	AUDI	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei
43	BMW AG	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 18 von 29

44	SSANGYONG	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei
45	AUDI	TTXP8GA39EO666; TTXP8GA39EW666; TTXP8GA39E666; TTXP8SA39EO666; TTXP8SA39ET666; TTXP8SA39EW666; TTXP8SA39E666	39	28.08.2018	liegt bei
46	BMW AG	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
47	AUDI	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
48	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
49	SSANGYONG	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 19 von 29

50	AUDI	TTXP8GA46EO666; TTXP8GA46EW666; TTXP8GA46E666; TTXP8SA46EO666; TTXP8SA46ET666; TTXP8SA46EW666; TTXP8SA46E666	46	28.08.2018	liegt bei
51	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	DF6IM48SSXE666; TTXP8GA48EO666; TTXP8GA48EW666; TTXP8GA48E666; TTXP8SA48EO666; TTXP8SA48ET666; TTXP8SA48EW666; TTXP8SA48E666	48	28.08.2018	liegt bei
52	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA48O666; TTXP8GA48P666; TTXP8GA48W666; TTXP8GA48666; TTXP8SA48O666; TTXP8SA48P666; TTXP8SA48T666; TTXP8SA48W666; TTXP8SA48666	48	28.08.2018	liegt bei
53	AUDI	TTXP8GA48O666; TTXP8GA48P666; TTXP8GA48W666; TTXP8GA48666; TTXP8SA48O666; TTXP8SA48P666; TTXP8SA48T666; TTXP8SA48W666; TTXP8SA48666	48	28.08.2018	liegt bei
54	BMW AG	TTXP8GA48O666; TTXP8GA48P666; TTXP8GA48W666; TTXP8GA48666; TTXP8SA48O666; TTXP8SA48P666; TTXP8SA48T666; TTXP8SA48W666; TTXP8SA48666	48	28.08.2018	liegt bei
55	BMW AG	DF6IM52SSXE666; TTXP8GA52EO666; TTXP8GA52EW666; TTXP8GA52E666; TTXP8SA52EO666; TTXP8SA52ET666; TTXP8SA52EW666; TTXP8SA52E666	52	28.08.2018	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Seite: 20 von 29

56	MERCEDES-BENZ	DF61M52SSXE666; TTXP8GA52EO666; TTXP8GA52EW666; TTXP8GA52E666; TTXP8SA52EO666; TTXP8SA52ET666; TTXP8SA52EW666; TTXP8SA52E666	52	28.08.2018	liegt bei
57	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TTXP0GA40O566; TTXP0GA40P566; TTXP0GA40W566; TTXP0GA40566; TTXP0SA40O566; TTXP0SA40P566; TTXP0SA40T566; TTXP0SA40W566; TTXP0SA40566	40	28.08.2018	liegt bei
58	SUZUKI	TTXP0GA40O601; TTXP0GA40P601; TTXP0GA40W601; TTXP0GA40601; TTXP0SA40O601; TTXP0SA40P601; TTXP0SA40T601; TTXP0SA40W601; TTXP0SA40601	40	28.08.2018	liegt bei
59	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTXP0GA40O601; TTXP0GA40P601; TTXP0GA40W601; TTXP0GA40601; TTXP0SA40O601; TTXP0SA40P601; TTXP0SA40T601; TTXP0SA40W601; TTXP0SA40601	40	28.08.2018	liegt bei
60	SUZUKI	TTXP0GA48O601; TTXP0GA48P601; TTXP0GA48W601; TTXP0GA48601; TTXP0SA48O601; TTXP0SA48P601; TTXP0SA48T601; TTXP0SA48W601; TTXP0SA48601	48	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 21 von 29

61	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTXP0GA48O601; TTXP0GA48P601; TTXP0GA48W601; TTXP0GA48601; TTXP0SA48O601; TTXP0SA48P601; TTXP0SA48T601; TTXP0SA48W601; TTXP0SA48601	48	28.08.2018	liegt bei
62	ROVER	TTXP0GA40O641; TTXP0GA40P641; TTXP0GA40W641; TTXP0GA40641; TTXP0SA40O641; TTXP0SA40P641; TTXP0SA40T641; TTXP0SA40W641; TTXP0SA40641	40	28.08.2018	liegt bei
63	HONDA	TTXP0GA40O641; TTXP0GA40P641; TTXP0GA40W641; TTXP0GA40641; TTXP0SA40O641; TTXP0SA40P641; TTXP0SA40T641; TTXP0SA40W641; TTXP0SA40641	40	28.08.2018	liegt bei
64	HONDA	TTXP0GA48O641; TTXP0GA48P641; TTXP0GA48W641; TTXP0GA48641; TTXP0SA48O641; TTXP0SA48P641; TTXP0SA48T641; TTXP0SA48W641; TTXP0SA48641	48	28.08.2018	liegt bei
65	RENAULT	TTXP0GA40O661; TTXP0GA40P661; TTXP0GA40W661; TTXP0GA40661; TTXP0SA40O661; TTXP0SA40P661; TTXP0SA40T661; TTXP0SA40W661; TTXP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 22 von 29

66	NISSAN, Nissan International S. A.	TTXP0GA40O661; TTXP0GA40P661; TTXP0GA40W661; TTXP0GA40661; TTXP0SA40O661; TTXP0SA40P661; TTXP0SA40T661; TTXP0SA40W661; TTXP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei
67	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTXP0GA40O661; TTXP0GA40P661; TTXP0GA40W661; TTXP0GA40661; TTXP0SA40O661; TTXP0SA40P661; TTXP0SA40T661; TTXP0SA40W661; TTXP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei
68	DAIHATSU	TTXP0GA40O666; TTXP0GA40P666; TTXP0GA40W666; TTXP0GA40666; TTXP0SA40O666; TTXP0SA40P666; TTXP0SA40T666; TTXP0SA40W666; TTXP0SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
69	Nissan International S. A.	TTXP0GA48O661; TTXP0GA48P661; TTXP0GA48W661; TTXP0GA48661; TTXP0SA48O661; TTXP0SA48P661; TTXP0SA48T661; TTXP0SA48W661; TTXP0SA48661	48	28.08.2018	liegt bei
70	RENAULT	TTXP0GA48O661; TTXP0GA48P661; TTXP0GA48W661; TTXP0GA48661; TTXP0SA48O661; TTXP0SA48P661; TTXP0SA48T661; TTXP0SA48W661; TTXP0SA48661	48	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 23 von 29

71	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTXP0GA48O661; TTXP0GA48P661; TTXP0GA48W661; TTXP0GA48661; TTXP0SA48O661; TTXP0SA48P661; TTXP0SA48T661; TTXP0SA48W661; TTXP0SA48661	48	28.08.2018	liegt bei
72	DAIHATSU	TTXP0GA48O666; TTXP0GA48P666; TTXP0GA48W666; TTXP0GA48666; TTXP0SA48O666; TTXP0SA48P666; TTXP0SA48T666; TTXP0SA48W666; TTXP0SA48666	48	28.08.2018	liegt bei
73	DIAMOND, MITSUBISHI	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
74	PEUGEOT	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
75	KIA	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
76	FORD, FORD MOTOR	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 24 von 29

77	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
78	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
79	KIA MOTORS (SK)	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
80	CITROEN	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
81	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
82	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 25 von 29

83	DIAMOND, MITSUBISHI	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
84	KIA MOTORS (SK)	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
85	FORD, FORD MOTOR	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
86	KIA	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
87	PEUGEOT	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 26 von 29

88	CITROEN	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
89	KIA	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
90	MITSUBISHI	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
91	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
92	PEUGEOT	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 27 von 29

93	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
94	KIA MOTORS (SK)	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
95	CITROEN	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
96	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTXP0GA40O716; TTXP0GA40P716; TTXP0GA40W716; TTXP0GA40716; TTXP0SA40O716; TTXP0SA40P716; TTXP0SA40T716; TTXP0SA40W716; TTXP0SA40716; TTXP0SA40716	40	28.08.2018	liegt bei
97	OPEL	DF6IR31SSXE671; TTXP9GA31EO671; TTXP9GA31EW671; TTXP9GA31E671; TTXP9SA31EO671; TTXP9SA31ET671; TTXP9SA31EW671; TTXP9SA31E671	31	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 28 von 29

98	OPEL	TTXP9GA35O671; TTXP9GA35P671; TTXP9GA35W671; TTXP9GA35671; TTXP9SA35O671; TTXP9SA35P671; TTXP9SA35T671; TTXP9SA35W671; TTXP9SA35671	35	28.08.2018	liegt bei
99	OPEL	DF6IR40SSXE671; TTXP9GA40EO671; TTXP9GA40EW671; TTXP9GA40E671; TTXP9SA40EO671; TTXP9SA40ET671; TTXP9SA40EW671; TTXP9SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
100	BMW AG	DF6IR31SSXE726; TTXP9GA31EO726; TTXP9GA31EW726; TTXP9GA31E726; TTXP9SA31EO726; TTXP9SA31ET726; TTXP9SA31EW726; TTXP9SA31E726	31	28.08.2018	liegt bei
101	BMW AG	TTXP9GA35O726; TTXP9GA35P726; TTXP9GA35W726; TTXP9GA35726; TTXP9SA35O726; TTXP9SA35P726; TTXP9SA35T726; TTXP9SA35W726; TTXP9SA35726	35	28.08.2018	liegt bei
102	BMW AG	DF6IR40SSXE726; TTXP9GA40EO726; TTXP9GA40EW726; TTXP9GA40E726; TTXP9SA40EO726; TTXP9SA40ET726; TTXP9SA40EW726; TTXP9SA40E726	40	28.08.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 29 von 29

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Cinibulk'.

Cinibulk

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 28.08.2018  
KUB

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Nabenkappe	ZT2220	10.12.2004
<b>Radbeschreibung</b>	<b>8. Ausfertigung</b>	<b>28.08.2018</b>
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTXP_5_KBA_ECE	22.12.2014 27.03.2017
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTXP_5_KBA	22.12.2014 27.03.2017
Radzeichnung CO Bl.5-8	TTXP_5_KBA_ECE	02.11.2017 02.11.2017
Radzeichnung CO Bl.5-8	TTXP_5_KBA	02.11.2017 02.11.2017
Radzeichnung HLT_Bl. 1-3	TTXP_5_KBA	19.06.2015
Radzeichnung HLT_Bl. 1-4	TTXP_5_KBA_ECE	19.06.2015 25.08.2016
Radzeichnung PA Bl.1-2	TTXP_5	20.11.2015
Radzeichnung ZCW	TTXP_5	06.12.2015
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-004705-H0-144	12.10.2016
Zeichnung ZCW(ECE) Bl.1-2	TTXP_5	16.06.2016
Zentrierring	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierring 72,6	J02-325-1186-1	23.03.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

# Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

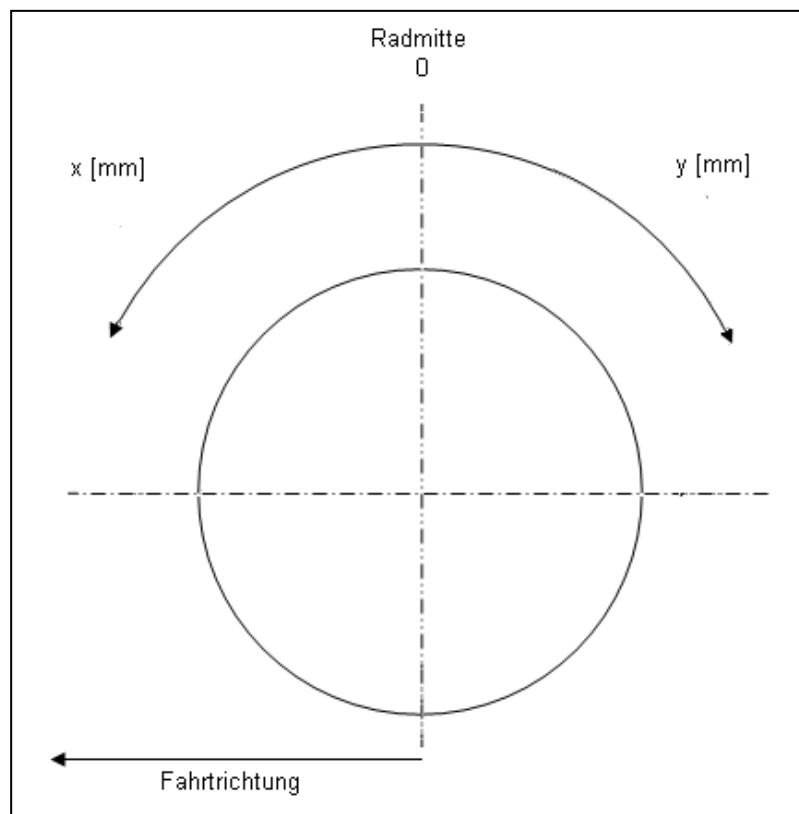
**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



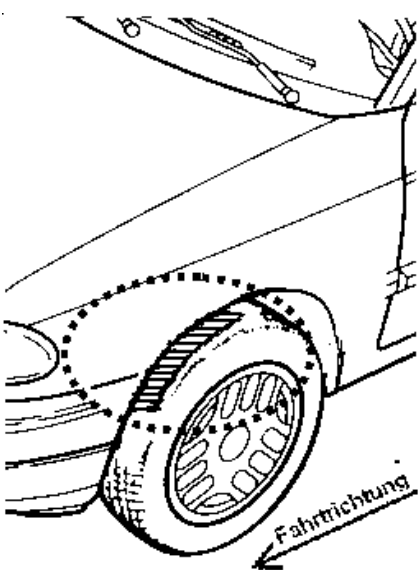
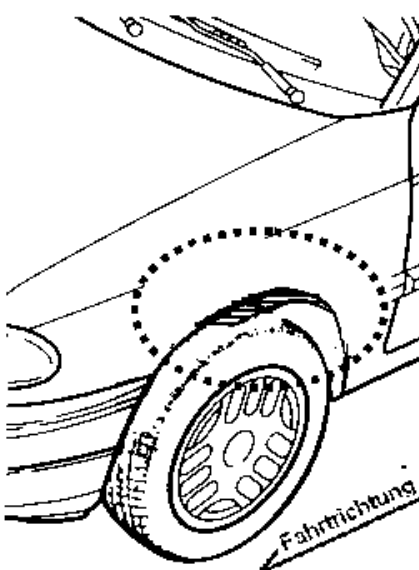
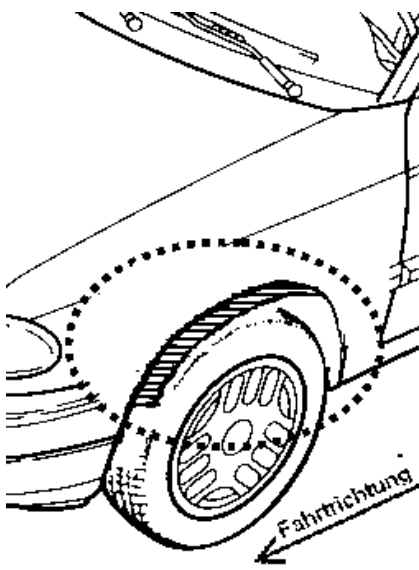
**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

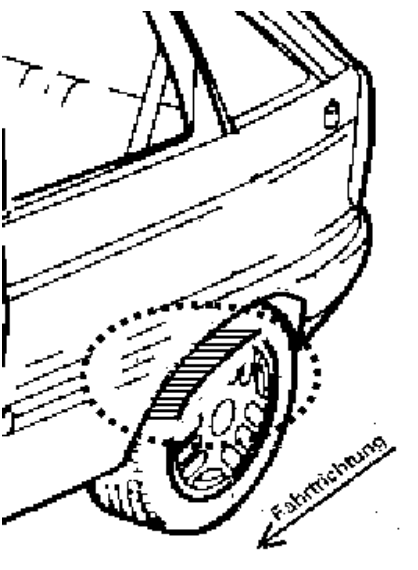
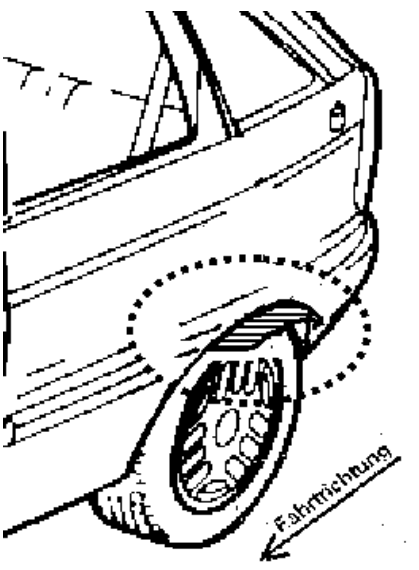
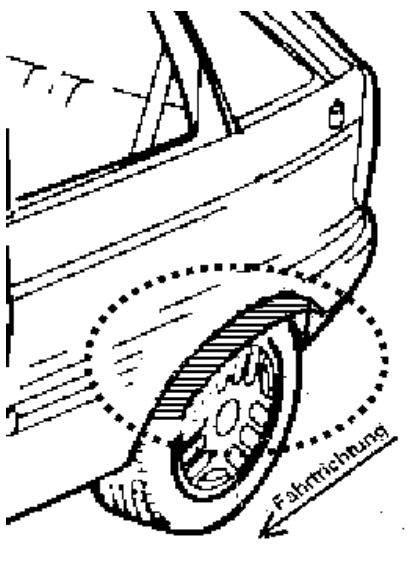
**ANLAGE: Radabdeckung**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		





**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 19 OPEL**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 9

**Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittennoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.., e1*2007/46*0344*..	55 - 147	205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4CS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 - 147	205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4CS

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 19 OPEL**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -147	205/55R16 90	QFA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4CS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..	55 -147	205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4CS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	60 -147	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Limousine; Stufenheck; Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..		225/45R16-89	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.. e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	60 -147	205/50R16-87 225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J 11A; 22B; 24M; 57F; 685	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915; 4M3

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 -147	205/50R16 87 215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22L 11A; 21B; 22B; 22L	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 -74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
COMBO-C	e1*98/14*0179*..		195/50R16	51G	
Combo-C-	e1*2001/116*0327*.. CNG		205/45R16 83	5DW	
Combo-C-	e1*2007/46*0293*.. Van		205/45R16 87	5ET	
COMBO-C-	DE*2007/46*0129*.. VAN				
COMBO-C-	K886				
Combo-C-	DE*2007/46*0131*.. VAN-CNG				
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 19 OPEL**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	195/55R16	51G; 52J	nur Opel Corsa D OPC; bis e1*2001/116*0379*29; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E; 4AC; 4CO
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	195/50R16 84	124	Adam-S;
			195/55R16 87	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 12A; 54A	51A; 7BP; 71C; 71K;
			205/50R16 87	12A	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R16 91	12A	74P; 76U; 77E; 4AC;
			215/45R16 86	12A	4CO

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 -74	215/45R16 86	11A; 22Q; 24M; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
			51 -92	195/50R16 88	11A; 24M
		132	205/45R16 87	11A; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			205/50R16	11A; 21M; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	74P; 76U
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	185/55R16	11A; 24M; 51G; 56G	Nur Meriva OPC;
			205/50R16	11A; 21M; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86W	11A; 22Q; 24M	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 -155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
			215/55R16	51G	51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4DQ

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 19 OPEL**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 -155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
		74 -184	215/55R16	51G	51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4DQ

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 -100	205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
J96/Kombi	e1*98/14*0030*.. e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 -125	205/55R16 89	11A; 22B; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M	74P
			225/50R16-92	11A; 22B; 24C; 24D; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.., e11*2001/116*0235*..	74 -155	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7EA; 71C;
			205/55R16 91W		
			215/55R16 93		71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4M4
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -129	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91W	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
		74 -184	215/55R16 93		721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4DQ

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -114	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 -155	215/55R16	51G	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4DQ
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -129	205/55R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
		74 -184	215/55R16	51G	11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4DQ

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab- CNG	e1*2001/116*0378*..	69 -110	205/55R16 94		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;  721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4AC; 4DQ

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 19 OPEL**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 -147	205/55R16	11A; 22B; 22N; 51G	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 -108	205/55R16 91	11A; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.





**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 19 OPEL**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 9

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
  - 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
  - 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
  - 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
  - 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 19 OPEL**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 9

- 4CO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 042 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 718 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4M3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 ( nur e1\*2001/116\*0216\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4M4) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 ( nur e1\*2001/116\*0214\*...,e1\*2001/116\*0235\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16    |
| Hinterachse: | 225/50R16    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 19 OPEL**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 9

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 050 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 19 OPEL**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 9 von 9

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7EA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 718 ( nur e1\*98/14\*0187\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 20 SAAB**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : SAAB**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB**

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D 900/II 900/II CABRIO	e4*95/54*0012*.. G511 G783	96 - 136	205/50R16  225/45R16-89	11A; 22B; 24J; 24M; 51G  11A; 22B; 24J; 24M; 685	nur bis e4*95/54*0012*03; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.. e4*98/14*0012*..	85 - 151  85 - 169	225/45R16-89  205/50R16	11A; 22B; 24J; 24M; 685  11A; 22B; 24J; 24M; 51G	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 20 SAAB**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*..	88 -184	205/55R16	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4AW
YS3F????	e4*2001/116*0065*..	88 -206	205/55R16	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 -184	205/55R16	51G	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AM

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 -191	205/55R16	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4AN
			215/55R16	11A; 21P; 22I; 22M; 24M; 51G	
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*..	88 -147	205/55R16 91W	11A; 22B	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
		88 -184	215/55R16	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 51G	
		120 -184	205/55R16	11A; 22B; 51G; 52J	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 20 SAAB**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 5

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 131 72 5 67 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 133 48 3 93 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 128 25 0 85 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R16    |
| Hinterachse: | 225/45R16    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 20 SAAB**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 5

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 21 CHRYSLER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeughersteller : CHRYSLER**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER**

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Compass**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*..	88 -125	205/65R16 95	121	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			205/70R16 97	12A	
			215/65R16 98	121	
			215/70R16 100	12A	
			225/60R16 98	121	
			225/65R16 100	12A	
			235/60R16 100	11A; 12A; 22K; 248	
			235/65R16 103	11A; 12A; 22K; 248	
			245/55R16 100	11A; 12A; 22D; 245; 248	
			245/60R16 102	11A; 12A; 22D; 245; 248	
			255/55R16 103	11A; 12A; 22D; 245; 248; 365	
255/60R16 103	11A; 12A; 22D; 245; 248; 365				





## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 21 CHRYSLER**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 3

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7MG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53305555 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 22 FIAT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : FIAT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT**

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelnw. 60 Grad,  
für Typ : 940; 334

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFB

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : 194

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194; 940  
120 Nm für Typ : 334

**Verkaufsbezeichnung: ALFA GIULIETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*..	77 - 125	195/50R16 88W		Schrägheck 4-türig;
			195/55R16	51G	Frontantrieb;
			205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12K; 51A; 71C; 71K;
			225/45R16 89W		721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16 92		74H; 74P; 76U; 77E



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 22 FIAT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 -110	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 4C9
		85 -147	215/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*..	100 -125	215/60R16 95	121	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E
			225/55R16 95	11A; 248	
334	e3*2007/46*0318*..	70 -103	215/60R16 95	121	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E
			225/55R16 95	12A	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 22 FIAT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 4

- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4C9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 51839114 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 22 FIAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 4

- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 28 SEAT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 8

**Fahrzeughersteller : SEAT, SEAT, S.A.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : 5P; 5PN; 1P; 3R; 3RN; 1PN; 5F; 5FP

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : 7MS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 3R; 3RN; 5F; 5P; 5PN  
140 Nm für Typ : 5FP  
170 Nm für Typ : 7MS

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 - 147	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 52J	
			215/55R16 93	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 28 SEAT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	77 - 155	205/55R16 91		Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 - 155	205/55R16 91		Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 147	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 52J	
			215/55R16 93	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22P; 24C; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	77 - 155	205/55R16 91		Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 155	205/55R16 91		Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ATECA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*..	85 - 140	215/60R16 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/65R16 98		
			225/55R16 95		
			225/60R16 98		
			235/55R16 98		
			235/60R16 100		
			245/50R16 97	11A; 24J; 248	
			245/55R16 100	11A; 24J; 248	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.





**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 28 SEAT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **EXEO, EXEO ST**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 - 155	205/55R16 91 215/55R16 93	121 12A	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 - 147 105 - 110	205/55R16 91 215/55R16 93 195/60R16	121 12A 12Q; 51G	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P 1PN	e9*2001/116*0052*.. e9*2007/46*0013*..	63 - 155	205/55R16 215/55R16 93 225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M; 51G 11A; 21B; 22P; 24J; 24M; 51J 11A; 22P; 24C; 24D	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	63 - 135	205/55R16 91 215/50R16 90 215/55R16 93 225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P 11A; 245; 248; 26P; 27H 11A; 245; 248; 26P; 27H 11A; 245; 248; 26B; 27H	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*.. e1*98/14*0036*..	66 - 110 66 - 150	205/55R16 93 225/50R16 92 215/55R16 215/55R16 93 215/55R16 95	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HA; 51J VDM; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HA 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HR	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 28 SEAT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*..	66 -110	215/55R16	VDO; 11A; 22B; 24J; 24M; 51G	nur bis e1*98/14*0036*07; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M; 5HA	
			215/55R16 95	11A; 22B; 24J; 24M; 5HR	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5HR; 54A	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 28 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 8

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 28 SEAT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 8

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 28 SEAT**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 8

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- VDM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1230 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 28 SEAT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: SEAT  
Fahrzeugtyp: 5F  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0094\*..  
Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 29 FORD**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeughersteller : FORD**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*... e1*95/54*0024*..	66 -110	205/55R16 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HA; 51J	ab e1*95/54*0024*12; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 5GM	
		66 -150	215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HA	
			215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HR	

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 29 FORD**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*93/81*0024*.., e1*95/54*0024*..	66 -128	215/55R16	VDO; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*95/54*0024*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M; 5HA	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/50R16 96	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5HR; 54A	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.





**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 29 FORD**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 4

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 29 FORD**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeughersteller : AUDI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5  
120 Nm für Typ : D2; 4B; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V  
140 Nm für Typ : GA; 8U; 8U1

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 -147	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 54A	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -140	205/50R16 91	nicht e-tron; 11A; 248; 26P	Sportback (4-türig); 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26B; 26N	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H; 57T	
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -140	205/55R16 91	12N	Cabrio; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	12A	
			225/55R16 95	12A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA 8PB	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*.. e13*2007/46*1082*..	66 -147	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 -142	205/55R16	11A; 22B; 51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 -142	205/55R16	51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 -162 96 -188	205/55R16	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 7EB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16	51G; 52J	
			215/55R16	51G	
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 -162 96 -188	205/55R16	12M; 51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7EB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16	12M; 51G; 52J	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*..	75 -120	205/55R16	51G	ab
		75 -188	205/55R16 91 M+S	51J	e1*2001/116*0151*10;
			215/55R16	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4AU
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 -162	205/55R16	51G	nur bis
			215/55R16	51G	e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4AU
8E	e1*2001/116*0151*..	75 -120	205/55R16	12M; 51G	ab
		75 -188	205/55R16 91 M+S	12M; 51J	e1*2001/116*0151*10;  Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4AU
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 -162	205/55R16	12M; 51G	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4AU

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.., e1*98/14*0051*..	110 -184	205/55R16	51G	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab
			215/55R16 93		e1*98/14*0051*17;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF8; 4AT

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 -162	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8; 4AT
			215/55R16 93	11A; 22B	
			225/50R16 92	11A; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 -162	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8; 4AT
			215/55R16	51G	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 -142	205/55R16	51G	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
			215/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*.. e13*2007/46*1080*..	89 -140	205/60R16	nicht Allradantrieb; 12T; 51G; 52J	Limousine u. Kombi; Front- u.
4F1	e13*2007/46*1080*..	89 -188	225/55R16	12T; 51G; 52J	Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E; 4BF

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110 -250	225/60R16	51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*..	88 -162	215/65R16	51G	Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
8U1	e13*2007/46*1163*..		225/60R16 98		
			235/60R16 100	Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 26P; 27I	
			235/60R16 100	Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*..	118 -147	225/55R16	51G; 52J	bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **Q2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*..	85 - 140	205/60R16 92		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;  721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95		
			215/55R16 93	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			215/55R16 93	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245	
			215/60R16 95	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245	
			215/60R16 95	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			225/55R16 95	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	
			225/55R16 95	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			225/60R16 98	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
			225/60R16 98	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	
			235/50R16 95	11A; 241; 244	
			235/55R16 98	11A; 241; 244	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 13

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 13

- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 9 von 13

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 13

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/55R16
	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7EB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D ( nur e1\*98/14\*0177\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 ( nur e1\*2001/116\*0369\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 11 von 13

AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: 8V  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0607\*..  
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 30 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: 8U  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0591\*..  
Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
27I	x = 285	y = 355	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

**Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 16; AUV; 1KP; 13; 3BG; 1t; 3CC; 1F; 1KM; AU; 2KN; 3B; 5N; 1K; 2K; A1; 1 KM; 1T; 3C; 3c

**Zubehör** : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

**Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7M

**Zubehör** : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

**Anzugsmoment der Befestigungsteile** : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1 KM; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 13; 16; 2K; 2KN; 3B; 3BG; 3c; 3C; 3CC; 5N  
140 Nm für Typ : A1  
170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*..	55 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
2KN	e1*2007/46*0217*.., L320		205/55R16 94	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 24C; 24M; 5HA	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24M; 5GM	
			225/50R16 96	11A; 22I; 24C; 24M	



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*..  L320	51 -125	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K?8?052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/55R16 94	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 22B; 22H; 24C; 24D; 5GM	
			225/50R16 96	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 -184	205/55R16	51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	
			235/50R16 95	11A; 21P; 22L; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	77 -155	205/50R16 91	11A; 21S; 24J; 26P; 27H	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 21S; 24J; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 21T; 241; 246; 248; 26P; 27H	
			225/45R16 89	11A; 21S; 24J; 248; 26P; 27H; 685	
			225/50R16 92	11A; 21T; 24C; 248; 26B; 26N; 27F; 57T	
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	103	205/55R16 91	11A; 22H; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 22H; 22Q; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	59 -155	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 22H; 22P; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 22H; 22P; 24C; 24D; 57T	

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 23

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 -169	205/55R16 90	11A; 22P; 24J; 24M	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 22P; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24D	
1KM	e1*2007/46*0492*..	59 -118	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant); bis e1*2007/46*0492*05; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM 1K	e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 -100	205/55R16 91	11A; 245; 248	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	
1 KM 1K	e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 -162	225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			205/55R16 91	11A; 245	
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 23

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -100	205/55R16 91	11A; 245; 248	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -162	205/55R16 91	11A; 245	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 -100	205/55R16 91	11A; 245; 248	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 -162	205/55R16 91	11A; 245	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 27H	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 23

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*.., e1*2007/46*0491*..	59 -118	205/55R16 91	11A; 21P; 22M; 24J; 248	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24J; 244	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22L; 24C; 244	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22M	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248	
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	205/55R16 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 -125	205/55R16 90	11A; 22P; 24J; 24M	Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 22P; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22P; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 -155	205/60R16	51G	Beetle (Schrägheck); Beetle Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93		
			215/60R16 95		
			225/55R16 95		
			245/50R16 97	11A; 24J; 248; 26P; 27I	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 - 110	195/55R16 87	11A; 270; 51J	Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			195/60R16 89	11A; 270; 51J	
			205/50R16 87	11A; 21P; 24J; 248; 270	
		77 - 155	205/50R16 87W	11A; 21P; 24J; 248; 270	
			205/55R16 91	11A; 21P; 24J; 248; 270	
			215/55R16 93	11A; 21P; 24J; 248; 271	
			225/45R16 89	11A; 21P; 24J; 248; 270	
225/50R16 92	11A; 21B; 24J; 248; 260; 271; 57T				

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16 90	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	
1KM	e1*2001/116*0328*..	59 - 118	205/55R16 91	11A; 21B; 22H; 22L; 24J	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24M	





**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 23

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c 3C	DE*2007/46*0547*.. e1*2001/116*0307*... e1*2007/46*0502*... e1*2007/46*0547*..	77 -125 77 -147 77 -155	195/60R16 205/55R16 215/55R16 93 225/50R16 92 235/50R16 95	122; 51G 12R; 51G 11A; 12A; 22M; 22P 11A; 12A; 22M; 22Q; 245; 248 11A; 12A; 22L; 22Q; 245; 248	Nicht Passat Alltrack (Cross); ab e1*2001/116*0307*24; bis e1*2001/116*0307*36; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7FE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4CA; 4LY
3C	e1*2001/116*0307*..	75 -147	205/55R16	12R; 51G	nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4BB; 4CA
3C	e1*2001/116*0307*..	81 -140	215/60R16 95 225/55R16 95 225/60R16 98	124 12A 12A	ab e1*2001/116*0307*37; VW Passat (B8) ab Mj. 2014; nicht Passat Alltrack; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4BB; 4CA
3C	e1*2001/116*0307*..	75 -147	205/55R16 215/55R16 93 225/50R16 92 235/50R16 95	51G 11A; 22M; 22P 11A; 22M; 22Q; 24J; 24M 11A; 22L; 22Q; 24J; 24M	nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4BB; 4CA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 23

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT CC, CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3CC	e1*2001/116*0468*..	100 - 103	205/55R16 91	12R	Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4BB; 4CA
			205/60R16 92	12A	
			215/55R16 93	12A	
			225/45R16 89W	12A	
			225/50R16 92	12A; 57T	
			235/50R16 95	12A	

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 - 162	205/55R16	51G; 52J	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*... e1*2007/46*0487*..	81 - 155	215/65R16	12G; 51G	mit R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4CA
			225/60R16 98	12A	
			235/60R16 100	12A	
5N	e1*2001/116*0450*... e1*2007/46*0487*..	81 - 155	215/65R16	12G; 51G	ohne R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4CA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t 1T	DE*2007/46*0506*.. e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	75 -130	205/55R16	51G; 52J	nur CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E
1t 1T	DE*2007/46*0506*.. e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	66 -130	205/55R16 91 205/55R16 91W 205/55R16 94 215/55R16 93 225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 5GG 11A; 24J; 24M; 5GG 11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M 11A; 24C; 24D	nicht CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
1T	e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	81 -140	205/60R16 92W 205/65R16 95 215/55R16 93 215/60R16 95 225/55R16 95 225/60R16 98	11A; 245 11A; 245 11A; 245; 248; 271 11A; 245; 248; 271 11A; 241; 248; 26P; 271 11A; 241; 248; 26P; 271	ab e1*2007/46*0357*14; ab e1*2001/116*0211*36; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **T-ROC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*..	110 -140	205/60R16 92 205/65R16 95 215/55R16 93 215/60R16 95 225/55R16 95 225/60R16 98 235/50R16 95 235/55R16 98	12R 12A 12R 12R 12A 12A 11A; 12A; 245; 248; 26P; 271 11A; 12A; 245; 248; 26P; 271	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
A1	e13*2007/46*1845*..	85 -110	205/60R16 92 205/65R16 95 215/55R16 93 215/60R16 95 225/55R16 95 225/60R16 98 235/50R16 95 235/55R16 98	12R 12A 12R 12R 12A 12A 11A; 12A; 245; 248; 26P 11A; 12A; 245; 248; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 23

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 -142	205/55R16 91		B5 ab MJ 1996; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 -142	205/55R16 91		B5 ab MJ 1996; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 -142	205/55R16 91	12N	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*.. e1*98/14*0023*..	66 -110	205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HA; 51J	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/55R16 94	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HI; 51J	
		66 -150	195/60R16C	5HR; 51G; 56G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HA	
			215/55R16 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HR	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 53S	
		150	205/55R16 94	11A; 21B; 22L; 24J; 24M; 5HI; 51J; 52J	
7M	e1*93/81*0023*.. e1*95/54*0023*.. e1*98/14*0023*..	66 -128	215/55R16	VDO; 11A; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M; 5HA	
			225/50R16	VDP; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5HR; 54A	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 11 von 23

- entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 12 von 23

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.



- Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 14 von 23

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C ( nur e1\*2001/116\*0307\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 15 von 23

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

- (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 ( nur e1\*2001/116\*0307\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 ( nur e1\*2001/116\*0211\*..,e1\*2007/46\*0357\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDP) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 16  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0539\*..  
Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
27I	x = 300	y = 250	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: AU  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0623\*..  
Handelsbez.: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Schrägheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	30	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 19 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 1K  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0242\*..  
Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 20 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: A1  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1845\*..  
Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 300	HA
27I	x = 220	y = 260	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 300	20	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 21 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 1T  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0211\*..  
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0211\*36

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27V	y = 100	y = 200	HA
27U	y = 100	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 1T  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0357\*..  
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1\*2007/46\*0357\*14

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
26B	x = 200	y = 300	VA
27V	y = 100	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 31 VW**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 23 von 23

**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: A1  
Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1845\*..  
Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 300	HA
27I	x = 220	y = 260	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 270	y = 300	15	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 11

**Fahrzeughersteller : SKODA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 5E; (ab e11\*2007/46\*0243\*01)  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE  
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 5L; 5E; NU; 3T; 1Z  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1Z; 3T; 5E; 5L  
140 Nm für Typ : NU; 3T

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **KAROQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*..	85 -140	205/60R16 92	12R	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95	12R	
			215/60R16 95	11A; 12A; 245; 248	
			215/65R16 98	11A; 12A; 245; 248	
			225/55R16 95	11A; 12A; 24J; 248	
			225/60R16 98	11A; 12A; 24J; 248	
			235/55R16 98	11A; 12A; 24J; 248	
			235/60R16 100	11A; 12A; 24J; 248	
			245/50R16 97	11A; 12A; 241; 244; 246	
			245/55R16 100	11A; 12A; 241; 244; 246	

Verkaufsbezeichnung: **OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e8*2007/46*0318*..	63 -132	195/55R16 91		nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			195/60R16 89W		
			205/55R16 91	11A; 27I	
			215/50R16 90W	11A; 27I	
			215/55R16 93	11A; 27I	
			225/50R16 92	11A; 245; 27B	
5E	e8*2007/46*0318*..	81 -135	205/55R16 88 M+S	52J	Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16 92 M+S	52J	
			215/55R16 89 M+S	52J	
			215/60R16 94 M+S	52J	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*..	55 -118	205/55R16 91	11A; 22P; 24J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22Q; 24C; 24M	
		55 -147	205/55R16	11A; 22P; 24J; 51G; 52J	
1Z	e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*..	103 -118	205/55R16	51G; 52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*..	55 - 118	205/55R16 91	11A; 22M; 22P; 24J	Nicht Octavia Scout;
			215/55R16 93	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C;
		55 - 147	205/55R16	11A; 22M; 22P; 24J; 51G; 52J	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
5E	e11*2007/46*0243*..	81 - 135	205/55R16 88 M+S	52J	Octavia Scout;
			205/60R16 92 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 89 M+S	52J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R16 94 M+S	52J	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
5E	e11*2007/46*0243*... e11*2007/46*0244*..	63 - 132	195/55R16 91		ab
			195/60R16 89W		e11*2007/46*0243*01;
			205/55R16 91	11A; 27I	ab
			215/50R16 90W	11A; 27I	e11*2007/46*0244*01;
			215/55R16 93	11A; 27I	nicht Octavia Scout;
			225/50R16 92	11A; 245; 27B	Kombi; Limousine;
		235/50R16 95	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E	

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*... e11*2007/46*0014*..	77 - 125	205/55R16 91	11A; 245; 5GG	bis
			205/55R16 94	11A; 245	e11*2001/116*0326*31;
			215/55R16 93W	11A; 245	Kombi; Allradantrieb;
			225/50R16 92W	11A; 245; 248; 57T	Frontantrieb;
			235/50R16 95	11A; 21P; 241; 246; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
3T	e11*2001/116*0326*... e11*2007/46*0014*..	77 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	bis
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	e11*2001/116*0326*31;
			215/55R16 93W	11A; 24J; 24M	Stufenheck;
			225/50R16 92W	11A; 24J; 24M; 57T	Allradantrieb;
			235/50R16 95	11A; 21P; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*... e8*2007/46*0317*..	88 -140	215/60R16 95	12O	ab  e11*2001/116*0326*32; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			225/55R16 95	12N	
			225/60R16 98	12N	
			235/55R16 98	12A	

Verkaufsbezeichnung: **YETI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*... e11*2007/46*0034*..	77 -81	205/55R16 89		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
		77 -125	205/55R16	51G; 52J	
			215/55R16 93	11A; 24N	
			215/60R16 95	11A; 24N	
			225/50R16 92	11A; 246; 248	
225/55R16 95	11A; 246; 248				

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 11

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.  
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 7 von 11

- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16    |
| Hinterachse: | 225/50R16    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 11

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schafflänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: SKODA  
Fahrzeugtyp: 5E  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0243\*..  
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11\*2007/46\*0243\*01, Frontantrieb, Limousine

**Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: SKODA  
Fahrzeugtyp: 5E  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0244\*..  
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: SKODA  
Fahrzeugtyp: 5E  
Genehm.Nr.: e8\*2007/46\*0318\*..  
Handelsbez.: OCTAVIA

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 33 QUATTRO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : QUATTRO GmbH**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	162	205/55R16 215/55R16	12T; 51G; 52J 12A; 51G	10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4AU; 4BF

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 33 QUATTRO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 3

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 33 QUATTRO**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 3

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 12

**Fahrzeughersteller : BMW AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMCA	e1*2007/46*1679*..	75 - 155	195/50R16 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4DL
			195/55R16 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
			215/45R16 86	11A; 24C; 244; 26Q; 27Q	

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMK	e1*2007/46*1683*..	75 - 110	195/60R16 M+S	11A; 248; 26P; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4DL
			205/55R16 94	11A; 246; 248; 26N; 26P	
			205/60R16 96	11A; 246; 248; 26N; 26P	
			215/50R16 94	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	
			215/55R16 93	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	
		120 - 155	205/55R16 M+S	11A; 246; 248; 26N; 26P; 52J	
FML2	e1*2007/46*1678*..	55 - 155	195/50R16 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	COOPER (F56); ONE (F56); Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4DL
			195/55R16 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
			215/45R16 86	11A; 24C; 244; 26Q; 27Q	
FMX	e1*2007/46*1682*..	75 - 110	205/65R16 95	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **MINI, 2ER REIHE, X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	70 - 100	195/65R16 M+S	11A; 248; 26N; 51G; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 83P; 4DA; 4DL
			70 - 141	205/55R16 91W	
		205/60R16 92W		11A; 245; 248	
		215/55R16 93		11A; 24J; 244; 26N	
		225/50R16 92W		11A; 24J; 244; 247	
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	75 - 110	195/60R16 M+S	11A; 248; 26P; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4DA; 4DL
			205/55R16 94	11A; 246; 248; 26N; 26P	
			205/60R16 96	11A; 246; 248; 26N; 26P	
			215/50R16 94	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	
			215/55R16 93	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	
				120 - 155	

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MINI, 2ER REIHE, X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	55 - 155	195/50R16 84W	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	Mini F55/F56/F57; ab e1*2007/46*0371*10; Cabrio; Schräghecklimousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4DA; 4DL
			195/55R16 87	11A; 242; 244; 245; 26Q; 27Q	
			215/45R16 86	11A; 24C; 244; 26Q; 27Q	

Verkaufsbezeichnung: **2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT F2GT	e1*2007/46*1675*.. e1*2007/46*1677*..	70 - 100	195/65R16 M+S	11A; 248; 26N; 51G; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 83P; 4DL
	205/60R16 92W	11A; 245; 248			
	215/55R16 93	11A; 24J; 244; 26N			
	225/50R16 92W	11A; 24J; 244; 247			
	225/55R16 95	11A; 24J; 244; 247; 26N; 27U			

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 12

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 12

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 12

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: FML2  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1678\*..  
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: UKL-L  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0371\*..  
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: UKL-L  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0371\*..  
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
27I	x = 200	y = 240	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 290	y = 240	8	VA
26J	y = 250	y = 290	30	VA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: UKL-L  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0371\*..  
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 11 von 12

**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: FMCA  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1679\*..  
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27Q	x = 350	y = 380	HA
26Q	x = 300	y = 300	VA



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 46 BMW AG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: FMK  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1683\*..  
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 290	HA
27I	x = 200	y = 240	HA
26P	x = 240	y = 190	VA
26B	x = 290	y = 240	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 47 AUDI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : AUDI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	88 -130	205/60R16	12R; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
		88 -195	225/55R16	12A; 51G	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88 -130	205/60R16	12R; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
		88 -195	225/55R16	12A; 51G	

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 47 AUDI**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	90 - 140	205/60R16 92W 215/55R16 93W 215/60R16 95 225/55R16 95	124 12A 12A 12A	AUDI A4 (B9) ab MJ2016; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 130 100 - 195	205/60R16 225/55R16	12R; 51G 12A; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 130 100 - 195	205/60R16 225/55R16	12R; 51G 12A; 51G	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 47 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 4

- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schrafflänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 47 AUDI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 4

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 22

**Fahrzeughersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 210 K; 168; 210

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 207; 117; F2A; 245; 204 K; 245G; 169; 212; 204; 176; 172; 246

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 638/2; 638

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 168; 210; 210 K  
130 Nm für Typ : F2A; 117; 169; 172; 176; 204; 204 K; 207; 245; 245G; 246  
140 Nm für Typ : 638; 638/2  
150 Nm ( Baureihe W213 ) für Typ : 212



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 22

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*..	85 -120	195/60R16 89	11A; 26N; 26P	Kombilimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			195/65R16 91	11A; 26N; 26P	
			205/60R16 92	11A; 26N; 26P	
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27I	
			215/60R16 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27I	
			225/55R16 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27I	
			235/50R16 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
			235/55R16 98	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	
168	e1*96/79*0073*..	44 -92	195/50R16-84	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
		44 -103	205/45R16-83	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/40R16-82	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J	
169	e1*2001/116*0288*..	60 -142	195/55R16 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R16 87	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/55R16 90	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/45R16 89	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24D	
176	e1*2007/46*0928*..	66 -90	195/55R16 91		A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			195/60R16 89		
		66 -125	205/50R16 91	11A; 248; 26P	
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	
			215/55R16 93	11A; 246; 248; 26P	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			235/50R16 95	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*..	66 -135	205/50R16 91	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			205/55R16 91	11A; 26P	
			215/55R16 93	11A; 248; 26B; 26N	
			225/45R16 89	11A; 26P	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 57T	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.





**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
 Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 22

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 -85	195/55R16 87	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
		70 -142	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	
			205/55R16 90	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24J; 24M; 54A	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	66 -135	205/50R16 91	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			205/55R16 91	11A; 26P	
			215/55R16 93	11A; 248; 26B; 26N	
			225/45R16 89	11A; 26P	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 57T	
245G	e1*2001/116*0470*..	80 -125	205/55R16 91	11A; 248; 26P	CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 57T	
245G	e1*2001/116*0470*..	65	205/60R16 92		B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93		
245G	e1*2001/116*0470*..	80 -90	205/55R16 91	11A; 248; 26B; 26J	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
		80 -125	215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26J	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 57T	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 22

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	66 -90	195/55R16 91		A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			195/60R16 89		
		66 -125	205/50R16 91	11A; 248; 26P	
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	
			215/55R16 93	11A; 246; 248; 26P	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			235/50R16 95	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	88 -115	195/60R16	51G	Nur Baureihe 204; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			205/55R16 91		
		88 -170	215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	150	205/55R16 94	12R	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7FG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76U; 77E; 4B8
			205/60R16 96	12R	
			215/50R16 94	11A; 12A; 26P	
			215/55R16 97	11A; 12A; 26P	
			215/60R16 95	11A; 12A; 26P	
		150 -155	225/50R16 96Y	11A; 12A; 26N; 26P	
			225/55R16 95Y	11A; 12A; 26N; 26P	
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	85 -125	195/65R16 92	12R; 5GM; 51J	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7FG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			85 -155	205/55R16 94	
		205/60R16 96		12R	
		215/50R16 94		11A; 12A; 26P	
		215/55R16 97		11A; 12A; 26P	
		215/60R16 95		11A; 12A; 26P	
		225/50R16 96		11A; 12A; 26N; 26P	
		225/55R16 95		11A; 12A; 26N; 26P	
		235/50R16 95		11A; 12A; 24J; 248; 26B; 26N	
		204	e1*2001/116*0431*..	115	
115 -150	205/50R16 91			11A; 26P	
	205/55R16 91			11A; 26P	
	215/55R16 93			11A; 26P	
	225/45R16 89Y			11A; 26P; 5FM; 685	
	225/50R16 92	11A; 24J; 26P			

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 22

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	120 -170	205/55R16 91		Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
204 K	e1*2001/116*0457*..	120 -150	205/55R16	51G	Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92W	11A; 24J; 24M	
204 K	e1*2001/116*0457*..	88 -170	205/55R16	51G	bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CLA-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*..	80 -90	205/55R16 91	11A; 248; 26B; 26J	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
		80 -125	215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26J	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 57T	
117	e1*2007/46*1007*..	80 -125	205/55R16 91	11A; 248; 26P	CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 57T	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 6 von 22

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	205/55R16 89	12K	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 76U
			215/55R16	12K; 51G	
			225/50R16-92	12A; 57F; 57T	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -125	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
212	e1*2001/116*0501*..	110 -143	225/60R16 98	11A; 26P	Baureihe W213; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 76U; 4B8
			235/55R16 98		

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	120 -215	205/55R16	51G	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4B8
			205/60R16 96		
			215/55R16 93Y		
			225/50R16 92Y	57T	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*2001/116*0005*... e9*93/81*0005*... e9*98/14*0005*..	58 -105	215/60R16-99	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			Reinf		
			225/55R16	DD3; 11A; 22B; 24D; 24J	
638/2	e9*2001/116*0020*... e9*95/54*0020*... e9*98/14*0020*..	72 -128	215/60R16-95	11A; 22B; 24J; 24M; 5HR	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/60R16-99	11A; 22B; 24J; 24M	
			Reinf		
			225/55R16-95	11A; 22B; 24D; 24J; 5HR	
			225/55R16-99	11A; 22B; 24D; 24J	
			Reinf		

Verkaufsbezeichnung: **SLK / SLC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*..	115 -180	205/50R16 87		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4B8
			205/55R16 91		
			215/55R16 93		
			225/45R16 89		

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 8 von 22

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 9 von 22

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 22

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 11 von 22

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 ( nur e1\*2001/116\*0431\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 12 von 22

- DD3) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 245G  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*..  
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 320	8	HA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 212  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0501\*..  
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 204  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0431\*..  
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
27I	x = 290	y = 210	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA
26N	x = 245	y = 350	8	VA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 117  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1007\*..  
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 355	y = 385	VA
26P	x = 305	y = 335	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
26N	x = 355	y = 385	8	VA



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 176  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0928\*..  
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA
26B	x = 250	y = 350	VA
26P	x = 200	y = 310	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 246  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0751\*..  
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 19 von 22

**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 204  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0431\*..  
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0431\*29, Nur Baureihe 205

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27I	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 350	30	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 20 von 22

**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: F2A  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1829\*..  
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
27I	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 21 von 22

**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 117  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1007\*..  
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 230	y = 280	VA
26B	x = 280	y = 330	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 48 DAIMLER, MERCEDES**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: DAIMLER  
Fahrzeugtyp: 245G  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*..  
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 49 SSANGYONG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 5

**Fahrzeughersteller : SSANGYONG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelnw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 127 Nm für Typ : XK  
130 Nm für Typ : CK

Verkaufsbezeichnung: **Korando**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CK	e9*2007/46*0055*..	110 -131	215/65R16 98	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70G; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **Tivoli/-Air/-Plus/-Touring/-Family, Luvi, XLV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XK	e9*2007/46*6294*..	85 -94	205/60R16 92	11A; 26P; 27H; 27I; 27U	Tivoli/Luvi XLV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P



**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 49 SSANGYONG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 5

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 49 SSANGYONG**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5

Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7NH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 41990-35000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 41990-34000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 49 SSANGYONG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 5

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: SSANGYONG  
Fahrzeugtyp: CK  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0055\*..  
Handelsbez.: Korando

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 250	y = 220	HA
27B	x = 300	y = 270	HA
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
27H	x = 300	y = 270	8	HA
27F	x = 300	y = 270	20	HA

**Gutachten 366-0377-14-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289**

**ANLAGE: 49 SSANGYONG**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTXP\_5  
Stand: 28.08.2018



Seite: 5 von 5

**Fahrzeug:**

Hersteller: SSANGYONG  
Fahrzeugtyp: XK  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*6294\*..  
Handelsbez.: Tivoli/-Air/-Plus/-Touring/-Family, Luvi, XLV

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 350	VA
26P	x = 300	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 250	HA
27I	x = 300	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 350	y = 350	10	VA
26N	x = 350	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 250	10	HA
27H	x = 350	y = 250	8	HA